Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

8 (6.2.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnementspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 8. Ausgegeben Mittwoch, 6. Februar. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Beförderung von Auswanderern durch Michael Wirsching zu Mannheim in Geschäftsverbindung mit H. Bischoff und Cie. zu Bremen betreffend.

In Folge Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts., Nr. 811, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Handlungshaus H. Bischoff und Cie. zu Bremen die dem Michael Wirsching zu Mannheim ertheilte Vollmacht zum Abschluß von Auswanderungsverträgen zurückgenommen hat.

Karlsruhe, den 29. Januar 1861.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

vdt. Neumann.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

0.792. Nr. 756. Radolfzell. Johann Lang von Worblingen verkaufte an Abraham J. Bickart von Wangen unterm 28. November v. J. folgende Waldantheile: in der Gemarkung Gaienhofen 2 Vierling hinter Stöcken, Urbar-Nr. 1276, neben Johann Schley von Horn und Jakobine Graf von Iznang, in der Gemarkung Weiler 1 Vierling 41 Ruthen in Kalchhofen, Nr. 2335, neben Benedikt und Johann Lang, und 1 Vierling 80 Ruthen, Nr. 2340, neben Benedikt Lang und Josef Brügel. Die Gemeinderäthe von Gaienhofen und Weiler verweigern die Gewähr dieses Verkaufes, weil der Erwerbtitel des Johann Lang in die betr. Grundbücher nicht eingetragen ist. Auf den Antrag des Johann Lang werden alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Waldantheile dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, indem sie sonst dem Johann Lang gegenüber für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Warnung.

0.698. Nr. 985. Radolfzell. Die Spitalverwaltung Radolfzell vermißt eine Schuld- und Pfandurkunde von Johann Häusler von hier und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Stocker, über ein zu 5 Proz. verzinsliches Darleihen von 900 fl. Die Urkunde ist von großh. Amtsrevisorat Radolfzell am 16. Dez. 1851, Nr. 6118, in gesetzlicher Form ausgefertigt. Auf den Antrag der Spitalverwaltung wird hiermit vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Radolfzell, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Urtheils-Verkündung.

0.636. Nr. 1081. Durlach. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 3. Dez. v. J., Nr. 10,392, innerhalb des anberaumten Termins weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den im Besitze des Georg Adam Gröhbiel von Berghausen befindlichen Gartenplatz und Rain von ca. 5 Ruthen alten Maßes geltend gemacht wurden, so werden dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, den 25. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Gantedikte.

0.770. Nr. 916. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Adlerwirths Christian Roser von Mühlburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Februar 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Landamts-Gericht.
Nebenius.

0.799. Nr. 450. Wertheim. Ueber das Vermögen des Herrmann Goldschmidt von Dörlesberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigung.

0.733. Nr. 1738. Bühl. Johanna Veith von Neuweier wurde unterm 21. d. M., Nr. 1393, wegen Blödsinns unter Vormundschaft des Karl Steinle von dort gestellt und dieser heute mit Bezug auf L.R.S. 509 in gedachter Eigenschaft verpflichtet.

Bühl, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Mundtodterklärung.

0.766. Nr. 2066. Ueberlingen. Der ledige, 23 Jahre alte Anton Buchstor von Immenstaad wird wegen verschwenderischer Lebensweise im 1. Grade mundtodt erklärt und darf ohne Mitwirkung seines Rechtsbeistandes, des Georg Buchstor von da, keine der im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig eingehen.

Ueberlingen, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

Aufforderung Vermißter.

0.662. Nr. 2342. Freiburg. Kupferdrucker Heinrich Schweizer von Mengen und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Oettlin, haben sich im Jahr 1834 nach Amerika verfügt und seit 1837 keine Nachrichten von sich gegeben, weßhalb sie auf Antrag der Betheiligten hiermit aufgefordert werden,

binnen Jahresfrist

Kunde von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Freiburg, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

0. 648. Nr. 1805. Bruchsal. Michael Metzger von Unteröwisheim ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat ein liegenschaftliches Vermögen von circa 200 fl. Werth zurückgelassen. Seither ist eine sichere Nachricht über denselben nicht eingelaufen und die gemachten Erhebungen blieben resultatlos. Auf Anstehen der Nächstbetheiligten wird derselbe daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hierher zurückzukehren, oder sonst von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bruchsal, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

0. 690. Nr. 1267. Karlsruhe. Lackirer Johannes Weick, Sohn des Bodenwichsers Johannes Weick von hier, begab sich im Jahre 1830 auf die Wanderschaft und hat seit 1832 keine Kunde von sich gegeben. Er wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen oder Nachricht über seinen Aufenthalt zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Karlsruhe, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

Verschollenheits-Erklärungen.

0.679. Nr. 1254. Waldkirch. Da Johann Würzburger von Buchholz auf die diesseitige Aufforderung vom 24. November 1859, Nr. 13,717, bis jetzt sich nicht gestellt hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

0.540. Nr. 844. Achern. Da Anton Ebert von Waldulm der diesseitigen Aufforderung vom 3. Januar 1860, Nr. 284, bis jetzt keine Folge geleistet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, übergeben.

Achern, den 25. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.695. Nr. 877. Bretten. Johann Martin Häusler von Flehingen wird hiermit, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 30. November 1859, Nr. 12,060, nicht dahier gemeldet hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

V. R. W.

Bretten, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

Erbschaftseinweisung.

0.670. Nr. 1254. Offenburg. Die Wittwe des Chirurgen Franz Xaver Braun von hier, Theresia, geb. Trescher, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben würde.

Offenburg, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

0.694. Nr. 1412. Breisach. Der mit Staatserlaubniß schon im Jahr 1854 nach Amerika ausgewanderte Berthold Menner von Merdingen hat um Ausfolgung seines zurückgelassenen Vermögens nachgesucht, und werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag den 22. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt zu begründen, andernfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Breisach, am 30. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

0.699. Nr. 2294. Waldshut. Antonia und Wilhelmina Kuenzer von Thiengen, welche mit Reisepaß nach Amerika weggezogen sind, haben nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Samstag den 16. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

und werden deren etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Anfügen aufgefordert, daß ihnen zu solchen später dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

0.674. Nr. 915. Achern. Georg Ernst von Oensbach mit seinen 9 Kindern ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 16. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.809. Nr. 1028. Gernsbach. Die ledige Louise Kalmbacher von Hilpertsau will nach Amerika auswandern. Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 11. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation geltend zu machen.

Gernsbach, den 25. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

0.777. Nr. 1369. Lahr. Der ledige und volljährige Adolf Fingado von Lahr hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag, den 16. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche an ihn längstens bis zu dieser Tagfahrt mündlich oder schriftlich dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Forderung verholfen werden könnte.

Lahr, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

0.696. Nr. 1006. Neckarbischofsheim. Der ledige Johann Adam Vierling von Helmstadt, welcher sich bereits in Amerika befindet, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Dienstag den 12. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier angeordneten Schuldenliquidation anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

0. 683. Nr. 1146. Schwetzingen. Eva Maria Kern von Neulußheim, ledig, will auswandern. Forderungen sind am Samstag den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr, hier anzumelden. Schwetzingen, den 31. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndungen.

0.697. Nr. 487. Radolfzell. Jakob Rieger von Holzach, Gemeinde Schwandorf, ist eines an seinem Nebenknecht Adam Narr von Thuringen, königl. württemb. Oberamts Bahlingen, im Betrage von 11 fl. verübten Betrugs angeschuldigt; da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde. Zugleich wird das Ansuchen gestellt, ihm im Falle der Betretung die Ausweisschriften abzunehmen, ihn mit Zwangspaß hierher zu weisen und uns davon, unter Anschluß der ihm abgenommenen Schriften, zu benachrichtigen.

Radolfzell, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

0.682. Nr. 1097. Säckingen. Am 24. d. M., Nachmittags, stürzte sich der ledige Schreinergesell Balthasar Mutter von Rhina in der Nähe dieses Ortes in den Rhein und verschwand sofort in den Wellen.

Unter Bezug auf dessen unten folgendes Signalement bitten wir um Fahndung auf die Leiche und um Benachrichtigung von einem etwaigen sachdienlichen Resultat.

Signalement.

Alter, 36 Jahre; Größe, 5′ 8″; Haare, schwarz; Schnurr-, Backen- und Knebelbart von gleicher Farbe.

Kleidung: blaue Hosen von Wollentuch, ein Gillet, eine schwarze Halsbinde, ein baumwollenes Hemd und ein Paar alte Stiefel.

Säckingen, am 30. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Seidenspinner.

Landesverweisung.

Nr. 168. Kislau. Anna Maria Mandel von Birnheim, Großherzogthum Hessen, vom großh. Hofgericht des Unterrheinkreises unterm 23. Juli 1858 wegen dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2½ Jahren und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen, und wird an das großh. hessische Stadtgericht Darmstadt abgeliefert.

Personbeschreibung.

Alter, 25½ Jahre; Größe, 5′ 2″; Haare, rothbraun; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, hoch; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, rund.

Kislau, den 1. Februar 1861.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Eichrodt.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

0. 637. Nr. 1660. Pforzheim. Durch den Bau der Durlach-Pforzheim Eisenbahnstrecke fällt nöthig, den s. g. Gründle-Weg auf der Gemarkung Bilfingen von 10 auf 16 Fuß zu verbreitern und ist die desfallsige Bestimmung in das betreffende Verzeichniß der Aenderungen an Wegen und Wasserläufen aufgenommen, sowie in dem Protokoll der Expropriations-Kommission anerkannt.

Behufs dieser Wegverbreitung hat die großh. Eisenbahnbau-Verwaltung begehrt, daß ihr von dem Hausgarten des Simon Aidt von Bilfingen, welcher in dem Plan mit Nummer 153 bezeichnet ist und dessen Nutznießung der Johann Georg Beihofer's Wittwe zusteht, eine Fläche von 5 Ruthen 5 Fuß abgetreten werde und nunmehr, da die Betheiligten auf einen freiwilligen Verkauf nicht eingehen wollen, den Antrag gestellt, das Verfahren zwangsweiser Abtretung einzuleiten.

Nach Maßgabe des §. 8 des Gesetzes vom 28. August 1835 — Regierungsblatt Seite 272 — bringen wir hiernach zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommission, welche die Nothwendigkeit fraglicher Abtretung zu prüfen und zu begutachten berufen ist,

Samstag den 16. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehaus in Bilfingen zusammentreten wird, woselbst auch der Bauplan während acht Tage vor der Verhandlung zu Jedermanns Einsicht aufgelegt ist.

Pforzheim, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

0.734. Nr. 548. Schopfheim.

Die unerlaubte Auswanderung des Zieglers Florian Rütschle von Eichsel betr.

Florian Rütschle, Ziegler von Eichsel, ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert und wird aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt.

Schopfheim, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

0.735. Nr. 549. Schopfheim.

Die unerlaubte Auswanderung des Georg Rütschle von Eichsel betr.

Der Gärtner Johann Georg Rütschle von Eichsel ist unerlaubt ausgewandert und wird aufgefordert, sich innerhab 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt wird. Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt.

Schopfheim, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

0 797. Nr. 2153. Mosbach. Die Josepha Mathilde Mayer von Lohrbach ist unerlaubt ausgewandert; sie wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu sistiren und darüber zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie verfügt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Vorladung von Refraktären.

0. 530. Nr. 1231. Karlsruhe. Bei der Rekrutenaushebung für 1861 sind

L. Nr. 5, Haagel, Jakob Franz Heinrich,
L. Nr. 19, Brockwitz, Jakob Friedr. Ludwig,
L. Nr. 24, Frei, Heinrich,

unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu stellen, widrigenfalls sie wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe verfällt und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig werden erklärt werden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

0.656. A.Nr. 1306. Freiburg. Bei der am 7. d. M. stattgehabten Aushebung der pro 1861 konskriptionspflichtigen Mannschaft ist der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pflichtige Alexander Konrad Rohrwasser von Freiburg (Wiehre), L. Nr. 106, unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und den etwaigen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere dieseitige Verfügung ihm keine Zahlung zu leisten.

Freiburg, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Aufforderungs-Zurücknahme.

0.730. Nr. 1450. Lahr. Der bei der ordentlichen Konskription für 1858 Pflichtige Landolin Hug von Heiligenzell hat sich heute dahier gestellt, weßhalb die unterm 5. Dezember 1857 und 12. März 1858 gegen denselben erlassenen Ausschreiben andurch zurückgenommen werden.

Lahr, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Vorladung eines Deserteurs.

0.660. Nr. 775. Gengenbach. Johann Rudolph Fritsch von Zell a. H., Soldat des 3. Infanterieregiments, hat sich ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich deßhalb binnen 4 Wochen zu verantworten, ansonst er als Deserteur seines Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verfällt werde. Auf dessen Vermögen wird Beschlag gelegt. Zugleich stellen wir das Ersuchen um Fahndung auf den Soldaten Fritsch, dessen Signalement beigesetzt ist.

Alter, 23½ Jahre; Größe, 5′ 5″ 1‴; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, klein.

Gengenbach, den 27. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

Zurücknahme einer Vorladung.

0.658. Nr. 783. Meßkirch. Das unterm 8. Okt. v. J. gegen den Dragoner Benedikt Utz von Altheim eingeleitete Abwesenheitsverfahren wird zurückgenommen.

Meßkirch, den 26. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

0.716. Nr. 1673. Triberg. Emanuel Meier von Neukirch, L.Nr. 8, und Samuel Kaltenbach von da, L.Nr. 47, werden, da solche der diesseitigen Auflage vom 6. Dezember 1860, Nr. 16,098, nicht nachkamen, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Bezüglich des Felix Winterhalter von Neukirch wird jene Verfügung vom 6. Dezember v. J. zurückgenommen.

Triberg, den 26. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

0.631. Nr. 971. Bretten. Da die Anna Maria Feil von Stein sich weder auf die diesseitige Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 11,688, dahier gestellt, noch über ihre unerlaubte Auswanderung verantwortet hat, so wird dieselbe, unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 Prozent ihres mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt.

V. R. W.

Bretten, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

0.778. Nr. 1032. Sinsheim. Da sich Karoline Söhner von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

0.741. Nr. 1877. Pforzheim. Da der Soldat Wilhelm Neble von Eutingen der diesseigen Aufforderung vom 8. v. Mts., Nr. 22,146, keine Folge geleistet, wird derselbe nunmehr als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Pforzheim, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Zehntablösung.

0.179. Nr. 661. Tauberbischofsheim. Die Ablösung des Zehnten der kath. Schulstelle Großrinderfeld auf dasiger Gemarkung betr.

Nachdem die Ablösung dieses Zehntens in ihrem Haupt- und Nebenpunkt beschlossen ist, so wird hiermit allen Denjenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte erworben zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von

3 Monaten

anberaumt, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Agentur.

0.617. Nr. 1084. Kenzingen. Die Ernennung des Rathschreibers Dogobert Wohlleb in Herbolzheim als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" betr.

Beschluß.

Rathschreiber Dagobert Wohlleb in Herbolzheim wurde als Agent für die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" ernannt und bestätigt.

Kenzingen, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 686. Der kath. Schuldienst zu Edingen, Amts Schwetzingen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung, einer einstweiligen Aufbesserung von 50 fl. und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Der jeweilige Lehrer besorgt auch nach Herkommen den Meßner- und Organistendienst.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schwetzingen in Hockenheim zu melden.

Karlsruhe, den 16. Januar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Hesselhurst, Schulbezirks Kork, wurde dem Hauptlehrer Johann Kienzle zu Raitbach übertragen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die evangel. Schulstelle in Diedelsheim, Bezirksschulvisitatur Bretten, ist dem Hauptlehrer Leutz von Schwabhausen übertragen worden.

Karlsruhe, den 25. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

Muncke.

Gemeindestellen.

0.664. Nr. 1969. Bonndorf. Die Wahl des Bonaventur Stoll von Osteringen zum Bürgermeister daselbst erhielt mit Erlaß großh. Kreisregierung vom 9. d M., Nr. 447, die Staatsbestätigung und wurde derselbe heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Bonndorf, den 28 Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.692. Nr. 1953. Bonndorf. Die Wiedererwählung des Johann Schlatter von Schwaningen erhielt mit Erlaß großh. Kreisregierung vom 31. v. M., Nr. 17,933, die Staatsbestätigung und wurde derselbe heute in Pflichten genommen.

Bonndorf, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.693. Nr. 1954. Bonndorf. Die Wahl des bisherigen Gemeinderaths Hieronymus Iselle zum Bürgermeister von Lembach erhielt mit Erlaß großh. Kreisregierung vom 18. d. M., Nr. 1038, die Staatsbestätigung und wurde derselbe heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen.

Bonndorf, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.663. Nr. 1166. Villingen. Johann Schneider von Dauchingen wurde heute als Bürgermeister verpflichtet. — Villingen, den 29. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

0.618. Nr. 1092. Müllheim. Der am 3. Januar d. J. zum Bürgermeister der Stadt Müllheim gewählte Altbürgermeister Johann Heidenreich von hier wurde von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Müllheim, den 22. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

0.619. Nr. 1233. Müllheim. Der am 10. Januar d. J. wieder gewählte Bürgermeister Eckerlin von Niederweiler wurde als solcher von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Müllheim, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

0.620. Nr. 1392. Staufen. Bei der am 7. d. Mts. in Wettelbrunn vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Franz Xaver Riesterer wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt, und unterm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit veröffentlicht wird.

Staufen, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

0.783. Nr. 1926. Bruchsal. Bei der am 17. v. M. zu Untergrombach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Ferdinand Stelzer wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Bruchsal, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

0.681. Nr. 1207. Ettlingen. Der seitherige Bürgermeister Josef Speck von Ettlingen wurde als solcher wieder erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Ettlingen, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

0.796. Nr. 864. Gengenbach. Der seitherige Bürgermeister Lorenz Beiser von Reichenbach wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 30. Janur 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

0.574. Nr. 774. Oberkirch. Die Wahl eines Bürgermeisters für die Gemeinde Petersthal betreffend.

Man bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Bürgermeister Joseph Huber von Petersthal unterm 28. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet worden ist.

Oberkirch, den 24. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Saur.

0.575. Nr. 785. Oberkirch. Die Wahl eines Bürgermeisters für die Gemeinde Oedsbach betreffend.

Man bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Bürgermeister Schweiger von Oedsbach als solcher wieder erwählt, bestätigt und verpflichtet worden ist.

Oberkirch, den 24. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Saur.

0.747. Nr. 2201. Pforzheim. Nachdem die auf den seitherigen Bürgermeister Christof Mürle von Weißenstein gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung der großh. Kreisregierung unterm 25. v. M., Nr. 2046, erhalten hat, wurde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Gewählte heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 2. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

0.570. Nr. 1093. Buchen. Georg Heinrich Müller von Bödigheim wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt, die Wahl von großh. Kreisregierung bestätigt und derselbe heute verpflichtet.

Buchen, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

0.571. Nr. 1094. Buchen. Sebastian Galm von Oberscheidenthal wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Buchen, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

0.776. Nr. 1280. Buchen. Bei der am 14. v. M. dahier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Kaufmann Vincenz Kieser zum Bürgermeister gewählt und der Wahl von großh. Kreisregierung durch Beschluß vom 29. v. M. die Bestätigung ertheilt.

Buchen, den 2. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

0.572. Nr. 1095. Buchen. Sebastian Künkel von Götzingen wurde als Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Buchen, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

0.577. Nr. 1025. Sinsheim. Jakob Gebhard von Kirchardt wurde wiederholt als Bürgermeister der Gemeinde Kirchardt gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 26. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

0.700. Nr. 863. Wertheim. Herrmann Grein von Mondfeld wurde als Gemeinderechner dieser Gemeinde erwählt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wertheim, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Geld-Antrag.

0.814. Nr. 260. Weinheim. (Kapitalien auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen größere und kleinere Kapitalien, je nach Belieben, gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Weinheim, den 5. Februar 1861.

Großh. Schulfondsverwaltung.

Razenhofer.

Privat-Anzeige.

0.781. Schopfheim.

Anzeige.

Mit Ermächtigung großh. Justizministeriums übe ich die Anwaltschaft hier aus.

Schopfheim, den 1. Februar 1861.

Dr. Max Fürst, Rechtsanwalt.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 22. bis 27. Januar 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Weizen. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Kernen. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Kernen. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum (Mltr.)	Roggen. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Gerste. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Gerste. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Spelz. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Spelz. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Haber. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Haber. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Halbweizen. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Molzer. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Molzer. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Welschkorn. Verkauftes Quantum (Mltr.)	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters (fl.)	(kr.)	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses (fl.)	(kr.)
Bonndorf	—	—	—	67,4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	23,1	6	20	—	—	—	100,6	1,279	—
Donaueschingen	—	—	—	* 30	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	5	50	—	—	—	8	6	40	—	—	—	68	801	—
Engen	60,1	12	44	134,1	13	26	3	9	20	12,2	9	10	—	—	—	34,4	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243,8	2,850	—
Hilzingen	170	14	9	302,2	14	12	—	—	—	204,6	9	13	—	—	—	32,5	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	709,4	8,734	—
Löffingen	—	—	—	147	15	10	3	11	40	—	—	—	—	—	—	27	5	40	—	—	—	14	6	10	—	—	—	191	2,533	—
Markdorf	—	—	—	267,7	14	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,1	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278,8	4,023	—
Meßkirch	—	—	—	602	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	833	9,054	—
Neustadt	—	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	40	—	—	—	8	7	30	—	—	—	32	252	—
Pfullendorf	—	—	—	242,2	14	32	3,8	9	—	85,3	8	5	—	—	—	24,6	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	355,9	4,360	—
Radolfzell	—	—	—	291	14	1	33,5	9	8	59	9	12	—	—	—	86	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469,5	5,298	—
Stockach	4,6	11	34	352,1	14	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	403,7	5,313	—
Ueberlingen	—	—	—	959,2	14	44	30,2	9	22	10,1	8	5	—	—	—	77,4	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,076,9	14,876	—
Villingen	—	—	—	658	15	12	2	12	10	2	8	50	—	—	—	313	4	59	—	—	—	75	6	24	—	—	—	1,050	12,077	—
Emmendingen	201	17	—	—	—	—	6	12	30	—	—	—	—	—	—	24	6	—	16	13	30	—	—	—	—	—	—	247	3,844	—
Endingen	35,7	17	—	—	—	—	—	—	—	5,7	11	20	—	—	—	—	—	—	8,7	13	50	—	—	—	29,3	11	20	79,4	1,111	—
Ettenheim	98,4	16	45	—	—	—	—	—	—	4,8	9	39	—	—	—	3,2	6	4	6,4	14	36	1,6	10	37	—	—	—	114,4	1,823	—
Freiburg	573,9	17	18	—	—	—	82,6	12	30	6,4	9	45	—	—	—	137,8	5	50	109	14	35	28,8	11	30	—	—	—	938,5	13,774	—
Kandern	—	—	—	40	17	30	20	10	40	20	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	12	30	—	—	—	100	1,350	—
Kenzingen	184	16	50	—	—	—	6	12	20	24	10	50	—	—	—	3	6	30	20	14	30	—	—	—	10	10	50	247	3,849	—
Lörrach	91	17	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	12	6	—	—	—	133	2,105	—
Müllheim	40	17	—	—	—	—	8	11	—	14	10	—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	4	10	—	80	1,144	—
Rheinheim	102	14	44	93,9	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195,9	3,010	—
Staufen	335	17	—	—	—	—	105	12	30	50	10	—	—	—	—	—	—	—	67	14	30	38	10	—	—	—	—	595	8,659	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	4	10	40	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	68	—
Waldkirch	45,6	17	40	—	—	—	25,6	13	—	4	12	10	—	—	—	—	—	—	24,6	14	25	1,6	11	30	—	—	—	101,6	1,567	—
Achern	12	16	45	—	—	—	20	11	41	—	—	—	50	7	38	4	5	30	2	11	41	—	—	—	2	12	30	90	892	—
Baden	—	—	—	29	17	23	4	11	20	2	10	12	—	—	—	83	6	14	—	—	—	—	—	—	6	12	18	124	1,161	—
Bruchsal	—	—	—	28	15	53	6	11	12	8	9	30	—	—	—	21	5	30	—	—	—	—	—	—	5	12	58	68	768	—
Bühl	5	17	—	—	—	—	21	11	59	—	—	—	30	7	32	2	6	—	—	—	—	9	11	30	10	12	48	77	807	—
Durlach	—	—	—	392	15	46	—	—	—	2	9	40	—	—	—	124	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	6,859	—
Gengenbach	10,8	16	56	—	—	—	1,6	12	30	—	—	—	—	—	—	11,6	6	18	0,9	13	20	—	—	—	—	—	—	24,9	213	—
Gernsbach	6	17	30	36	17	33	38	13	—	—	—	—	15	8	2	16	6	22	—	—	—	—	—	—	13	13	48	124	1,632	—
Haslach	72	17	32	—	—	—	57	12	56	5	10	—	—	—	—	194	5	43	19	13	56	—	—	—	1	12	30	348	3,438	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,5	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,5	275	—
Lahr	256	16	50	—	—	—	1,8	11	43	60	9	28	—	—	—	15	5	36	18	13	28	6,4	10	37	4	10	14	361,2	5,339	—
Oberkirch	40	16	32	20	16	45	5	12	—	26	10	30	—	—	—	10	6	—	25	13	8	—	—	—	7	12	30	133	1,805	—
Offenburg	251,2	16	40	—	—	—	24,8	12	10	93,6	10	20	—	—	—	26	6	1	64,8	13	50	—	—	—	5,6	11	10	466	6,625	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	99	16	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	1,620	—
Rastatt	75	16	2	4	17	20	53	11	50	45	9	11	—	—	—	16	5	29	—	—	—	—	—	—	5	11	40	198	2,458	—
Wolfach	36	18	2	—	—	—	16	12	50	4	10	36	—	—	—	15	5	30	16	14	2	—	—	—	—	—	—	87	1,205	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	3	10	30	77	10	18	62	7	19	49	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	1,550	—
Wertheim	62	15	25	221	14	28	3,5	10	30	386,5	8	52	—	—	—	203	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	876	8,728	—
																												12,483	159,129	—
Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
Bruchsal	—	—	—	82	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	600	—
Mosbach	—	—	—	132	7	2	—	—	—	—	—	—	71,2	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203,2	1,300	—
																												285,2	1,900	—

* Alter Kernen 15 Mltr. à 18 fl. 40 kr.

Karlsruhe, den 31. Januar 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.